

### Impfschutz

Die DLRG weist auf einen ausreichenden Impfschutz der Einsatzkräfte hin. Im Wasserrettungs- und Sanitätsdienst ist mit einer erhöhten Infektionsgefahr zu rechnen. Im Katastrophenfall sind Hygienebedingungen oft mangelhaft und die Zeit zur vorbeugenden Impfung steht nicht zur Verfügung. Im Anhang ist die aktuelle Impfempfehlung der STIKO (ständige Impfkommission) einzusehen.

Den Einsatzkräften werden daraufhin die vorgeschlagenen Impfungen dringend empfohlen:

- Tetanus
- Diphtherie
- Poliomyelitis
- Pertussis
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Influenza
- Masern
- FSME
- SARS-CoV-2 – COVID-19

Für die Einhaltung ist jeder selbst verantwortlich. Die Kosten der Impfung trägt die jeweilige Krankenkasse. Die DLRG kann bei nicht ausreichendem Impfschutz den Einsatzdienst untersagen.

Es ist die Bestätigung zum Gesundheitszustand (Impfausweis) von Einsatzkräften im Katastrophenschutz einmal im Jahr der Bezirks-Ärztin vorzulegen.

Falls ein Nachweis zur Tätigkeit im Gesundheitsdienst (Rettungsdienst) erforderlich ist, um bei der eigenen Krankenkasse eine Kostenübernahme zu erreichen, bitte an die Bezirksleitung wenden.

Hinweis: Die aktuelle Empfehlung der STIKO ist unter [www.rki.de](http://www.rki.de) einsehbar.